



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3931 –**

**Frage Nummer 19
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie definiert sie die Begriffe „Hass und Hetze“, welche unterschiedlichen Definitionen für unterschiedliche Bereiche innerhalb der Staatsregierung gibt es (bitte diese Bereiche und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Definitionen angeben) und deckt sich diese Definition des Begriffes „Hass und Hetze“ nach Ansicht der Staatsregierung mit dem der Bundesregierung, welche die Begriffe „Hass und Hetze“ möglicherweise anders verwendet?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Begriff „Hass und Hetze“ entstammt dem allgemeinen Sprachgebrauch. Es handelt sich um keinen straf- oder sicherheitsrechtlichen Fachbegriff. Soweit der Begriff genutzt wird, um Straftaten der Hasskriminalität zu bezeichnen, gilt Folgendes:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nutzen die Staatsanwaltschaften für die Einordnung einer Straftat als Hasskriminalität eine für die vom Bundesamt für Justiz geführte Statistik zur Hasskriminalität bundesweit einheitlich festgelegte Definition, welche wie folgt lautet:

Straftaten sind dann der Hasskriminalität zuzuordnen, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität, politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder sozialen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.“

Für den Bereich der Bayerischen Polizei wird hinsichtlich der Definition von „Hasskriminalität“ auf die Ziffer 2.4.1 des bundesweit einheitlichen „Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität“ verwiesen (abrufbar unter www.bmi.bund.de¹).

¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2